

Deutsche Bundesbank

Frankfurt am Main, 27. April 2000

Anpassung des Basiszinssatzes zum 1. Mai 2000

Gemäß § 1 Abs. 1 Diskontsatz-Überleitungs-Gesetz ist die Deutsche Bundesbank verpflichtet, bei Veränderungen den aktuellen Stand des Diskontsatz-Nachfolgesatzes „Basiszinssatz“ im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Da sich die Bezugsgröße für Veränderungen des Basiszinssatzes, nämlich der Satz der längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der Europäischen Zentralbank (LRG-Satz; maßgeblich ist der marginale Zuteilungssatz), vom Dezember vergangenen Jahres bis zum April dieses Jahres von 3,26 % auf 4,00 % erhöht hat, wurde der im Gesetz genannte Schwellenwert von mindestens 0,5 Prozentpunkten überschritten, und der seit dem Beginn des 1. Januar 2000 2,68 % betragende Basiszinssatz erhöht sich mit Beginn des 1. Mai 2000 um 0,74 % auf 3,42 %.

Der neue Satz wird in der Ausgabe des Bundesanzeigers vom 29. April 2000 (Nr. 82) bekannt gegeben.

**Deutsche Bundesbank
Presse und Information
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main**

(wo/wa/0004261)

**Tel. : 069 / 95 66 - 34 55, - 35 11, - 35 12, - 21 57
Fax : 069 / 5 60 10 71, 95 66 - 30 77, 56 87 56
E-Mail: presse-information@bundesbank.de
Internet: <http://www.bundesbank.de>**